

11/SN-276/ME

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	21 - GE/19 93
Datum:	5. MAI 1993
	07. Mai 1993
Verteilt	

WIEN, I.,
Weihburggasse 10 - 12
Postfach 213
1011 WIEN

Dr. M. Neumann

Unser Zeichen: Dr. C/Str/1458

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Wien, am 27.4.1993

Betrifft: **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer übermittelt Ihnen in der Beilage 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz geändert wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

M. Neumann
Prim. Dr. M. Neumann
Präsident



Beilage

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen Rechts

Mitglied der World Medical Association

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

WIEN, I.,
Weihburggasse 10 - 12
Postfach 213
1011 WIEN

Unser Zeichen: Dr.C/Str 1458 Ihr Schreiben vom: 16.3.93 Ihr Zeichen: 41-010/1-2/93 Wien, am 27.4.1993

Betrifft: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Kriegsopferversorgungsgesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer erlaubt sich zu dem vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz darauf hinzuweisen, daß von seiten des Gutachterreferates seit langem versucht wird, eine Änderung der Honorarordnung gemäß § 91 zu erreichen.

Die Österreichische Ärztekammer drängt daher darauf, die bereits geführten Gespräche mit der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Abschluß zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Prim. Dr. M. Neumann
Präsident

